



Bürgern, je nach Erforderniß des Falls und nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse zur Kenntniß der einzelnen Gemeinde-Angehörigen zu bringen.

Nur in besonders dringenden und wichtigen Fällen kann auch für Bekanntmachungen dieser Art das zu 1. erwähnte Mittel gewählt werden. Die Orts-Vorsteher haben sich nach Vorstehendem zu achten.

Den 24. September 1842.

Königliche Oberämter Schorndorf und Welzheim,  
Strölin. für den beurl. Oberamtmann,  
Act. Paulus, gef. St.B.

**Ämtliche  
Bekanntmachungen.**

Forstamt

Schorndorf.  
[Holz-Verkauf im Revier  
Oberurbach.]

Freitag den 7. Oktober d. J. werden in den Staatswaldungen Krähenberg, Eibenhau, Schießfeldreher, Köden, Glemmergehren, Breitengehren, Kammer Schlag und Schautenhau unter den bekannnten Bedingungen

- 1 Stück Eichen,
- 7 Stück Nadelholz Baustämme,
- 1 1/2 Klafter eichene Prügel,
- 1 1/2 — buchene Scheiter,
- 1 Klafter birken Scheiter,
- 1 — erlene Prügel,
- 6 3/4 Klafter aspene Prügel,
- 1 Klafter Nadelholz Scheiter,
- 1 1/2 Klftr. Nadelholz Prügel,
- 38 Stück eichene,
- 50 Stück buchene,
- 50 Stück Abfallwellen

im Aufstreich verkauft werden.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr bei der Wohnung des Revierförstere Fuß in Oberurbach statt.  
Den 26. Septbr. 1842.

K. Forstamt,  
M. B.  
Forst-Ämtl. Greiner.

Schorndorf.

[Nach Demdgras-Verkauf.]  
Am Montag den 3. Oktober l. J. verkauft die Spitalpflege das Nach-Dehmdgras von 17 Morgen Wiesen und Gärten; die Liebhaber haben sich Nachmittags 2 Uhr an dem angezeigten Tag bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden recht sehr gebeten, diesen Verkauf ihren Orts-Angehörigen gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Kirchenfirnberg.

[Nochmaliger Abstreichs-Akkord über die Maurer- und Stein-

hauer-Arbeiten zu einer neuen Kirche.]

Da die am 2. Septbr. stattgehabte Verhandlung über die Verdingung der Maurer- und Steinhauerarbeiten zu einer neuen Kirche in Kirchenfirnberg im Betrag von 12,864 fl. 27 kr. kein annehmbares Ergebniß geliefert hat und deshalb höheren Orts nicht genehmigt worden ist; so wird

am 15. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathszimmer in Kirchenfirnberg ein nochmaliger Abstreichs-Akkord stattfinden, zu welchem nur solche Meister zugelassen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel, mit einem gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugniß eines im Staatsdienst angestellten oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters sich vollständig ausweisen können.

Den 24. Septbr. 1842.  
K. Kameralamt Königl. Bau-  
Lorch. Inspektorat  
Smünd.

Lorch.

[Eichellieferungs-Akkord.]  
Höherer Weisung zu Folge solle der Bedarf von 59 Eri. Eicheln von Privaten ermittelt werden. Es ergeht daher an alle Diejenigen in der Umgegend, welche Lust hiezu bezeugen, die Aufforderung, sich bei der Akkords-Verhandlung am

1. Oktober Morgens 9 Uhr auf hiesiger Kanzlei einzufinden.  
Den 21. Septbr. 1842.

K. Forstamt.

Forstamt Lorch.

[Straßenbau-Akkord.]  
In Folge höherer Weisung soll in dem sogenannten Schweizerthal Martung-Großdeinbach, Reviers Lorch die Herstellung einer Straße im Abstreich

verakkordirt werden. Die Verhandlung wird

Mittwoch den 5. Oktober d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier stattfinden. Der Voranschlag ist, für Erarbeiten . . . 1248 fl. 36 kr. Herstellung des Steinkörpers . . . 1788 fl. 55 kr. Brücken- und Dohlenbau . . . 1976 fl. 23 kr.

Die Akkordsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich über die Tüchtigkeit zur Uebernahme des ganzen oder theilweisen Akkords über Prädikat und Vermögen durch eberamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben.

Lorch, den 10. Septbr. 1842.  
K. Forstamt.  
Haubersbronn.

[Gefundener Schirm.]  
Am 20. d. Mts. Abends wurde durch einen hiesigen Bürger, auf der Straße zwischen Hebsack und Schorndorf, ein grün-leidener Schirm gefunden. Der bis jetzt unbekannte Eigentümer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls gesetzlich darüber verfügt würde.

Den 22. Septbr. 1842.  
Schultheissenamt,  
Schnauffer.

Oberndorf.

[Schafwaide-Verleihung]  
Die Winterschafwaide, welche 175 Stück erträgt, wird von Martini d. J. bis 20. März 1843 am

Montag den 10. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rudersberg an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Pacht-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 19. Septbr. 1842.

Gemeinderath.

Weiler.

[Geld auszuliehen.]  
Bei der Stiftungspflege dahier lie-

gen 150 fl. und bei der Gemeinde-pflege 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeinde-Meager  
Schnabel.

Pfahlbronn.  
D. A. Welzheim.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Schafwaide, welche im Vor Sommer 150 und im Nach Sommer 500 Stücke ernährt, wird

Dienstag, den 4. Oktober  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verlieden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 19. Septbr. 1842.  
Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Der Unterzeichnete sagt im Namen der Aeltern des Candidaten Käß den Einwohnern Winterbachs für ihre Theilnahme bei dessen Beerdigung den wärmsten Dank.

Dr. L. Tafel,  
Präceptor in Schorndorf.

Meine frühere Gemeinde Herrheim D. A. Waibingen hat durch ein furchtbares Hagelgewitter am 6. Aug. den Ertrag ihrer Weinberge völlig verloren, wodurch sie sich bei ihrer großen Armuth und zumal heuer fast aller ihrer Subsistenz-Mittel beraubt sieht. Sollte Jemand zur Linderung dieser großen Noth etwas beizutragen geneigt seyn, so würde ich es mit Freuden beiforgen.

Dekan Maur.

Schorndorf

Wundarzt Schallenmüller hat zwei ineinander gehende Zimmer, eine Kammer, Küche, Platz zu Holz und in dem Keller zu vermieten, welches bis Martini oder auch sogleich bezogen werden könnte.

Schorndorf.

[Geld-Offert.]  
Bis Martini 1842 habe ich 235 fl. Pflanzgelder auf einen oder zwei Pflanz auszuliehen.

Carl Dehlinger,  
Schneider.

Schorndorf.

Es ist vor einigen Sonntagen auf der Ziegelhütte ein Regenschirm stehen

geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen die Einrückungsgeühr bei mir abholen.

Erzinger.

Schorndorf.

Einen sehr guten Brantweinhasen, nebst Kuppel verkauft Ellwanger, z. Hirsch.  
Schorndorf.

Ein Weinriges weingrünes Ovalfaß gut in Eisen gebunden, und eine eiserne Kunstherdplatte sammt 3 Häfen und übrigem Zugehör hat zu verkaufen:

Fried. Hutt,  
Bierbrauer.

Schorndorf.

Es ist das 2te Heft des Repertorium der Thierheilkunde von Professor E. Hering 3. Jahrgang, verloren gegangen; der Finder wird gebeten selbes abzugeben bei der

Redaction.

Schloß Engelberg  
bei Schorndorf.

[Heu-Verkauf.]

Samstag den 15. Oktober 1842 Nachmittags 1 Uhr verkaufe ich auf hiesigem Platz 500 Str. sehr gutes Heu entweder in Partieen oder im Ganzen, wozu ich Kaufsliebhaber einlade. Auch gebe ich 12 Eimer heurigen Most ab.

Den 24. Septbr. 1842.

Gutsbesitzer Raach.  
Weiler.

Schultheiß Müller hat aus einer Pflanz auf nächst Martini 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Den 15. Septbr. 1842.

Stuttgart.

[Empfehlung.]

Nachdem wir auf hiesigem Platz ein Comptoir für Geld-Geschäfte errichtet haben, so erlauben wir uns dasselbe mit dem Anfügen zu empfehlen, daß:

1. würtemb. und ausländische Staats-Obligationen, Staats- und Privat-Papiere sowie Badensche, Hessensche, Nassausche und übrige garantierte Loose formwährend bei uns gekauft und umgetehrt auch solche gegen baar Geld stets an uns veräußert werden können.

2. Auf gerichtliche Pfandscheine in jedem Betrage von uns fertige-

setzt Gelder gegen sehr billige Provision ausgeliehen werden.

3. Wir ältere gute Pfandscheine welche einer andern Bestimmung wegen, in baar Geld umgesetzt zu werden wünschen, sowie

4. Güterzieler, von welchen der 3te Theil abbezahlt ist, zu jeder Zeit gegen baar Geld käuflich übernehmen.

5. gerichtliche gute Pfandscheine fortwährend kostenfrei gegen den baaren Betrag des Capitals bei uns bezogen werden können und

6. bei unserer allgemeynen Leih-Spar- und Güterzieler-Kasse von jeder Person ohne Ausnahme sowohl auf kürzere als längere Zeit Gelder in größeren wie in kleineren Posten täglich angelegt werden können, welche den betreffenden Darleihern zu 4 1/2 Prozent Zin-

resse und wenn die Zinsen nicht erhoben werden, mit Zins aus Zins unter dem weitem Vortheil gutgeschrieben und vergütet werden, daß die gemachten Anleihen bei größerem Betrage 30 Tage nach der dem Darleih frei stehenden Kündigung bei unbedeutenderen Posten aber mit dem Tage denselben sammt Zinsen baar zurückerstattet werden, was ins Besondere für diejenigen welche Gelder künftiger Bestimmung wegen parat zu halten wünschen, so wie solche Personen, bei welchen der vorräthige Geld-Betrag Behufs der Anlegung eines gerichtlichen Capitals zu geringfügig ist; oder die im allgemeinen ihre Gelder nicht sogleich nach Wunsch und zu höheren Interessen anzulegen Gelegenheit haben, um so erwünschter seyn dürfte, als ihnen dadurch neben dem freien Verfügungsrecht des Capitals die best möglichen Zinsen hieraus so wie die Vortheile der besten Spar-Kassen zu Theil werden, und die Zinsen gleich den öffentlichen Cassen auf den Verfalltag erhoben werden können, was für Wittwen und solche Personen welche ein sparsames Einkommen haben, gewiß nur willkommen seyn kann. Ueber die Verwendung dieser eingelegten Gelder und die auf Realitäten gehörig gesicherten Fonds wird von unserer

Spar-, Leih- und Güterzieler-Kasse-Verwaltung

jährlich auf den 1. Januar öffentliche gehörig beglaubigte Rechnung abgelegt werden.  
Im Allgemeinen werden wir es uns zur besondern Pflicht machen, jede Person auf das Gewissenhafteste

zu berathen, so wie überhaupt unser ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, mit den solidesten Grundsätzen einem jeden einzelnen Geschäfte diejenige Sorgfalt zuzuwenden, welche uns zu der Hoffnung eines allgemeinen

Vertrauens berechtigt. Im September 1842.  
R. B. Reinwald und Comp.  
Hauptst. Straße No. 59.

Miscellen.

Zu Kolmar lebt seit einiger Zeit eine schon bejahrte Frau, welche die Wintertage bald da, bald dort mit Stricken bei armen Leuten hinbrachte, um sich dadurch das Recht zu erwerben, an den frugalen Mahlzeiten ihrer Beherberger Theil zu nehmen. Die kalten und feuchten Nächte brachte sie in Scheunen und Ställen zu, da sie sich kein besseres Lager verschaffen konnte. Dennoch hat diese so bescheidene, in ihrem Glende, das sie nicht zu erkennen zu geben wagte, so stolze Frau, Ansprüche auf ein besseres Loos, Ansprüche auf die Achtung jedes Franzosen. Folgendes ist ihre Geschichte: Katharina Rehmer wurde im Jahr 1782. in Kolmar geboren. Ihr Vater war Sergeant, ihre Mutter Marketerin. Sie sah ihren Vater bei der Einnahme von Calaber umkommen, und wie bei der Schlacht von Fleurus eine Kanonenkugel ihrer Mutter den Kopf wegnahm. Im Jahre 1802 verheirathete sich Katharina Rehmer mit Franz Girard, Tambourmajor bei der 62sten Halbbrigade Marketerin, wie ihre Mutter, ging sie mit der Division des General Donnadieu nach Spanien, war bei der Einnahme von Saragossa, ging mit der Division nach Portugal, und kam von da wieder nach Barzellona zurück. Damals hatte sie schon acht Söhne, geborene Soldaten. Sie verließ Barzellona, um mit der Division Charrieres nach Oesterreich zu marschiren, wurde in der Schlacht bei Bagram durch einen Lanzenstich verwundet. Später wohnte sie der Einnahme von Wien, den Schlachten von Glogau, Lützen und Bautzen bei, folgte dem General Rapp nach Danzig, verweilte einige Zeit zu Dresden und marschirte von da nach Neapel ab, wo sie mehrere Monate in Garnison blieb. Immer

bereit die Strapazen des Kriegs zu ertragen und ihr Leben daran zu wagen, um Verwundete zu unterstützen, kehrte sie nach Spanien zurück und wohnte dort der Einnahme von Gironne bei, wo ihr Mann decorirt wurde. Da wurde sie selbst Soldat, nahm ein Gewehr und schlug sich gegen den Feind, der einen Augenblick die Oberhand zu behalten schien. Von da wohnte sie dem Feldzuge nach Rußland bei, marschirte mit nach Warschau und Krakau und bis nach Moskau. Bei dem Rückzuge ging sie mit der ersten Division über die Berezina, folgte dem 5. Regimente der Pflänker der jungen Garde, und war unter den 25 Mann mit inbegriffen, welche nach dem Rückzuge von den 4 Bataillonen, jedes zu tausend Mann, übrig blieben, wohnte bei Courbevoie der Wiederaufrichtung ihres Regiments bei nahm Theil an den Gefechten bei Chalons, Troie, Bar-sur-Aube und Brienne, und befand sich zu Fontainebleau, als die Armee auseinander gelassen wurde; hierauf folgte sie mit ihrem Manne dem Kaiser auf die Insel Elba, zu welcher Zeit sie acht Söhne unter den Fahnen hatte. Von da kam sie nach Paris zurück und wohnte der Schlacht von Waterloo bei. Im Jahr 1815 wurde ihr Mann zum Adjutanten der Artillerie ernannt. Im Jahr 1823 folgte sie ihm nach Spanien, wo er zwischen Barzellona und Grazia durch eine Kugel getödtet wurde, kam hierauf allein nach Frankreich zurück und verheirathete sich zum zweiten Male 1825 mit Anton Barin, Sergeantmajor unter den Sapeurs des Geniecorps. Mit diesem letztern wohnte sie gleich ihren 10 Söhnen, dem Feldzuge nach Afrika bei; sie war bei der Einnahme von Algier, Bouua, Bougia, Maskara, Oran und Konstantine. Bei dem letzten Vorfalle verlor sie ihren zweiten Mann und zwei von ihren Söhnen, von denen der eine Tambourmajor, der andere Musikchef war. Sie hatte zwei Schusswunden erhalten, die eine bei Bougia und die andere bei dem Blothause.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 22. September 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 27. September 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	15	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	15	44
Roggen " " . . .	10	40	10	9	9	36	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	30	7	18	5	8	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	40	9	26	8	32	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	7	15	6	41	6	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernbrod 8 Pfund . . .	26	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund . . .	6	fr.	
Welschkorn " " . . .	1	20	1	16	1	4	1 Kreuzerweck soll wägen . . .	7	fr.	Ditto geringeres . . .	5	fr.	
Ackerbohnen " " . . .	1	40	1	32	1	28	Schweinefleisch, abgezog. . .	6	fr.	Rindfleisch 1 — . . .	5	fr.	
							ganzen . . .	7	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	6	fr.	

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 40.

Donnerstag den 6. Oktober

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach einem Regierungs-Erlasse vom 20. d. Mts. wird mit denjenigen Individuen, welche zur Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden. Die Schultheissenämter haben dies den in ihren Bezirken etwa befindlichen Prüfungs-Candidaten unter der Aufforderung sogleich zu eröffnen, daß sie ihre Eingaben mit den in der Verordnung vom 14. Oktober 1830 §. 19 — 22 verzeichneten Zeugnissen belegt nebst einer gemeinderäthl. Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts längstens bis zum 20. Oktober unfehlbar dem Oberamt zu übergeben haben.

Den 26. Septbr. 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Auf den Grund der eingekommenen Berichte der Verwaltungsactare, den Vollzug des Circular-Erlasses vom 18. Februar 1828 betreffend, (Ergänzungsband zum Regsbl. S. 198) hat man königl. Kreis-Regierung Bericht erstattet, und will nun in Folge höherer Weisung Nachstehendes verfügt haben:

Unfehlbar vor dem Schluß des Monats Juni jeden Jahres müssen für das kommende Rechnungsjahr folgende Geschäfte gefertigt seyn:

1. die Revisoren für sämtliche Rechner;
2. die Steuer-Empfangs- und Abrechnungsbücher und die Einzugs-Register über die bereits bekannten Einnahmen. Die Anlegung der Abrechnungsbücher darf nicht bis zur Steuer-Umlage verschoben werden, wie bisher hie und da geschehen ist;
3. die Steuerzettel. Wo f. g. Steuerbüchlein eingeführt sind müssen solche gelegentlich der Steuerzahlungen oder bei der Abrechnung ergänzt werden;
4. sämtliche Etats, die sofort in doppelter Ausfertigung einzulegen sind;
5. der Steuerzettel. Kann solcher nicht sofort beendet werden, weil die Notare mit den ihnen obliegenden Geschäften im Rückstande sind, so ist dieses anzuzeigen;
6. die Revision der Brand-Versicherungs-Cataster, die mit dem Steuerzettel in Verbindung zu setzen ist;
7. die Steuer-Abrechnung, mit welcher jedenfalls in der zweiten Hälfte des Monats Juni der Anfang zu machen ist. Ueber den Vollzug dieser Anordnung muß künftig jedes Jahr innerhalb der ersten 8 Tagen des Monats Juli ausführlicher Bericht erstattet werden.

Da mit einzelnen der bezeichneten Geschäfte pro 1842 — 43 noch einige Verwaltungs-Actare bei letzter Berichts-Erstattung im Rückstande waren, so haben diese, wenn es je noch nicht geschehen wäre, solche unverzüglich zu besorgen, und bei Vermeidung von Wartboten längstens bis 16. Oktober d. J. den Vollzug anzuzeigen. Den 30. September 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf und Welzheim. Durch die Beschwerde eines Schultheissenamts ist es zur Kenntniß der höchsten Behörde gekommen, daß einzelne Poststellen für die an Körperschafts-Behörden einlaufenden den 1. Dienst betreffenden und mit der vorgeschriebenen Bezeichnung versehenen Briefpost-Sendungen eine Postgebühr verlangen.